

Niederschrift Nr. 1

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Dellstedt
am Donnerstag, 21. November 2013, in der Gaststätte 'Zur Eiche' Dellstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend sind:

Herr Ralf Mohr als Vorsitzender

und die Mitglieder

Herr Max Thießen Ploog

Frau Maike Lange

Herr Sven Thede

Herr Henning Vehrs

Als Gäste sind anwesend:

Klaus-Dieter Holm, Frank Lassen, Bianca Ploog, Ronald Arps, Sonja Bauers, Jörg Rusch (ab 19.35 Uhr).

Von der Verwaltung ist Sünje Jasper als Protokollführerin anwesend.

Nach Begrüßung der anwesenden Mitglieder wird die Beschlussfähigkeit der Versammlung festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Vereidigung eines bürgerlichen Mitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 08.05.2013
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
5. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Vereidigung eines bürgerlichen Mitgliedes

Das bürgerliche Ausschussmitglied Maike Lange wird vom Vorsitzenden per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet und in seine Tätigkeit eingeführt.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 08.05.2013

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei drei Enthaltungen

TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Dellstedt für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2013

~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	800.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	800.000 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	200 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	798.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	768.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	39.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	176.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,49 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 %
2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die Summen ergeben sich aus dem vorgelegten Haushaltsplan, der im Laufe des Abends in folgenden Positionen verändert bzw. ergänzt wurde:

- Unterhaltung Friedhof	+	2.000 € für Neuanpflanzungen
- Unterhaltung Gemeindestraßen	+	7.000 € für WUV-Maßnahmen
- Bewirtschaftung Sportplatz	+	800 € (fehlender Wert)
- Beteiligung Bürgerwindpark	-	5.000 €
- Sanierung Blumenstraße	+	100.000 € in 2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Eingaben und Anfragen

Keine

Vorsitzender

Protokollführerin

Verteiler: Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch